

## **Vergabe eines Telenotarztsystems im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig**

**Vergabenummer: L-37-2025-00003**

### **Leistungsbeschreibung**

#### **Los 2:**

**Beschaffung von Systemtechnik zur Errichtung und zum Betrieb eines Telenotarzt(TNA)-Systems**



**Inhaltverzeichnis**

5	1 ALLGEMEINES.....	3
	1.1 Ziel .....	3
	1.2 Zweck.....	3
	1.3 Leistungszeitraum.....	4
10	2 IT-INFRASTRUKTUR DER INTEGRIERTEN REGIONALLEITSTELLE (IRLS) LEIPZIG.....	4
	3 RAHMENBEDINGUNGEN.....	4
15	4 MINDESTANFORDERUNGEN / AUSSCHLUSSKRITERIEN .....	5
	4.1 Allgemeine Hinweise .....	5
	4.2 Toleranzgrenzen.....	5
	4.3 Darstellung der Angebote.....	5
20	5 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN .....	5
	5.1 Zeichnungen / Nachweise / Zertifikate / Sonstige Unterlagen .....	5
	5.2 Produktdatenblätter .....	6
	6 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DAS TELENOTARZTSYSTEM (TNA-SYSTEM) ....	6
25	6.1 Allgemeine technische Anforderungen.....	6
	6.2 Anforderungen an die Software und die dazugehörige Hardware-Ausstattung .....	9
	6.2.1 Allgemeine Anforderungen.....	9
	6.2.2 Ausstattung der Nutzer im Rettungsdienstes sowie in der IRLS Leipzig.....	11
	6.2.3 Schnittstelle für das Einsatzleitsystem der IRLS Leipzig .....	13
30	6.2.4 Schnittstelle zu Corpuls 3 .....	14
	6.2.5 Schnittstelle zur Mobilen Datenerfassung (MDE) der Stadt Leipzig.....	14



35

40

45

7	SICHERSTELLUNG VON SERVICELEISTUNGEN UND TECHNISCHEM BETRIEB .....	15
7.1	Schnittstelle zur Mobilien Datenerfassung (MDE) der Stadt Leipzig .....	15
7.2	Datenschutz und Sicherheit.....	16
7.3	Verfügbarkeit und Ausfallkonzept.....	17
7.4	Datenerhebung und -sicherung.....	18
8	TECHNISCHE DOKUMENTATION.....	19
9	SYSTEMSCHULUNGEN UND PROJEKTREALISIERUNG .....	19
9.2	Schulungen.....	21
9.2.1	Administrations-Schulung.....	21
9.2.2	Multiplikatoren-Schulung .....	22
10	SERVICE- UND WARTUNGSVERTRAG .....	22

## 1 Allgemeines

### 1.1 Ziel

Gegenstand der Vergabe ist die Beschaffung von Systemtechnik zur Errichtung und zum Betrieb eines Telenotarzt-Systems für den rettungsdienstlichen Versorgungsbereich der Integrierten Regionalleitstelle Leipzig.

Die zu beschaffende und zu betreibende Systemtechnik umfasst sowohl die Hard- und Software für die TNAZ als auch für die Kommunikation mit den RTW-Besatzungen.

Auszustatten sind stufenweise ca. 60 Rettungsmittel. Die vorhandene Medizintechnik (u.a. Patientenmonitor) muss gemäß den datenschutzrechtlichen und medizintechnikrechtlichen Anforderungen an das System angebunden werden.

Durch den TNA erhobene Einsatz-, Vital-, und Patienten- und Versorgungsdaten müssen als Protokoll an die Dokumentenmanagementsysteme und der Systeme zur statistischen Auswertung übermittelt werden.

Über weitere Schnittstellen zum Einsatzleitsystem, zur Mobilen Datenerfassung und zum Patientenmonitor müssen Einsatzdaten und TNA-Statusmeldungen ausgetauscht werden.

Der Auftragnehmer verantwortet die Kompatibilität und Verträglichkeit bzw. die notwendigen Schnittstellen zwischen dem angebotenen TNA-System einschließlich der Systemtechnik und weiteren Systemkomponenten.

Es sind zwei stationäre TNA-Arbeitsplätze (Haupt- und Redundanzplatz) in der Leitstelle der Feuerwehr zu etablieren, über die der TNA mit der RTW-Besatzung kommuniziert. Die Systemtechnik muss um weitere TNA-Arbeitsplätze erweiterbar sein, um einen zukünftigen, bedarfsgerechten Ausbau sicherzustellen.

Im Falle einer Nichtverfügbarkeit des TNA in der TNAZ, durch z.B. Erreichen seiner maximalen parallelen Einsatzbearbeitung oder aufgrund eines Systemausfalls, muss die TNA-Systemtechnik die Anfragen der RTW-Besatzungen automatisch an eine Redundanz-TNAZ weiterleiten können.

Weiterhin wird beabsichtigt einen Pflege- und Servicevertrags nach EVB-IT über 24 Monate mit abzuschließen. Der Auftragnehmer verantwortet die Kompatibilität und Verträglichkeit bzw. die notwendigen Schnittstellen zwischen Fahrzeug und zusätzlichen Einbauten.

### 1.2 Zweck

Der steigenden Nachfrage nach rettungsdienstlichen Leistungen in der ambulanten Versorgung sowie den weiterhin hohen bzw. steigenden Zahlen von niedrigprioritären Einsätzen kann durch die Erhöhung der Vorhaltung von Einsatzmitteln im Stadtgebiet Leipzig nicht mehr ausreichend begegnet werden. Um dem Abwärtstrend der sinkenden Hilfsfristen entgegen zu wirken, müssen alternative Strukturen parallel zu den Vorhandenen geschaffen

85 werden, um die präklinische Versorgung zu entlasten. Eine Ergänzung soll mit der Implementierung eines Telenotarztsystems realisiert werden.

### 1.3 Leistungszeitraum

90 Das Telenotarztsystem ist dem Auftraggeber nach Zuschlagserteilung innerhalb von drei Monaten bereitzustellen.

## 2 IT-Infrastruktur der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig

95 Die IT-Infrastruktur der IRLS Leipzig ist im Leitstellennetzwerk des Freistaates Sachsen errichtet und wird im Wesentlichen durch die technischen Bediensteten der IRLS Leipzig, im Zusammenwirken mit der I&K-Hotline des Polizeiverwaltungsamtes Sachsen (PVA), betrieben.

100 Sämtliche Infrastrukturen zur Alarmierung von Einsatzkräften und -mitteln werden durch den IT-Bereich der Branddirektion eigenständig redundant betrieben und verfügen über einen 24x7x365-Servicevertrag, so dass die Verfügbarkeit der Alarmierungssysteme mit 99,9 % sichergestellt wird.

## 3 Rahmenbedingungen

Das Telenotarztsystem ist für die Nutzung im Rettungsdienstbereich der Stadt Leipzig (ca. 625.000 Einwohner) ausgelegt.

105 Die medizinische Dokumentation erfolgt aktuell über eine mobile Datenerfassung (MDE) über die Software „Medical Pad“ des Herstellers medDV GmbH und wird für die Erprobungsphase des TNA-Systems zwingend beibehalten.

110 Mit Einführung des TNA-Systems werden die Kommunikations- und Dokumentationsebenen getrennt. Dies bedeutet, dass auf dem Endgerät der MDE dokumentiert und die Kommunikation im TNA-System über ein gesondertes Endgerät nachvollzogen wird. Diese Schritte erfolgen parallel.

Eine Integration der TNA-Software in das Endgerät der MDE ist somit aus einsatztaktischer Sicht ausdrücklich nicht gewünscht bzw. nicht erforderlich.

115 Eine Erweiterungsmöglichkeit für das System auf weitere Gebietskörperschaften soll grundsätzlich gegeben sein, jedoch ist dies nicht Bestandteil dieser Vergabe.

## 4 Mindestanforderungen / Ausschlusskriterien

### 4.1 Allgemeine Hinweise

120 Die gestellten Mindestanforderungen an das TNA-System werden auf den nachfolgenden Seiten sowie im Leistungsverzeichnis zum Los 2 ausführlich beschrieben.

Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen stellt eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führt gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das Los 2.

### 4.2 Toleranzgrenzen

125 Auf den nachfolgenden Seiten werden mitunter einige Anforderungen über ca. Angaben definiert. Diese ca.-Angaben verstehen sich +/- 10,00 % (Toleranzspanne für Abweichungen). Die angegebene Toleranzspanne ist zwingend einzuhalten, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten.

130 Wird diese Toleranzspanne durch den Bieter nicht eingehalten, stellt dies ebenfalls eine Änderung der Vergabeunterlagen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV dar und führt zum Ausschluss aus dem Verfahren für das betreffende Los.

### 4.3 Darstellung der Angebote

135 Aus den eingereichten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Mindestanforderungen erfüllt werden.

Mitunter sind neben dem geforderten Umsetzungskonzept (Anlage 2) weitere angebotsbegründende Unterlagen erforderlich, welche es durch den Bieter gilt beizufügen.

## 5 Einzureichende Unterlagen

### 5.1 Zeichnungen / Nachweise / Zertifikate / Sonstige Unterlagen

140 Alle Zeichnungen, Nachweise, Zertifikate, Eigenerklärungen, Produktbeschreibungen und -Produktdatenblätter sind schriftlich und in deutscher Sprache mit dem Angebot einzureichen.

145 Sofern die diese Dokumente nicht mit dem Angebot eingereicht werden, erfolgt eine einmalige Nachforderung seitens der Vergabestelle. Die nachgeforderten Unterlagen sind durch den Bieter mit einer Frist von drei Arbeitstagen über das Vergabeportal einzureichen.

Ein Fehlen der Unterlagen nach Verstreichen der Nachforderungsfrist führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das Los 1.

150

## 5.2 Produktdatenblätter

Mit dem Angebot sind entsprechende Produktdatenblätter und Konfigurationsdokumentationen mit den dazugehörigen Ausstattungsmerkmalen bzw. -Codes einzureichen, damit eine Überprüfung der Einhaltung der Mindestanforderungen im Zuge der Angebotswertung durch die Vergabestelle erfolgen kann.

155

## 6 Technische Anforderungen an das Telenotarztsystem (TNA-System)

### 6.1 Allgemeine technische Anforderungen

Folgende allgemeine technische Anforderungen werden an das angebotene Telenotarztsystem gestellt:

- 160
- Hosting der erforderlichen Systeme vorzugsweise in Deutschland. <sup>1</sup>
  - Durchgängige Verschlüsselung der Daten auf dem Transportweg nach dem aktuellen Stand der Technik.
  - Bereitstellung einer Schnittstelle für die Kommunikation mit dem Einsatzleitsystem.
  - Backup-/Restore-Funktionen sind als lokale Sicherung zu ermöglichen. Dies kann mit Mitteln der Betriebssysteme erfolgen, ist jedoch hinreichend im Ablauf zu beschreiben.
  - 165
  - Notwendige Update-Prozesse der Software müssen sowohl die Stammdaten als auch Einsatzdaten sichern und aus unterschiedlichen Versionsständen erfolgen können.
  - Der Einsatz von üblichen Sicherheitstechniken, wie Virens Scanner, Proxy-Servern und Firewall-Regeln auf den IT-Systemen, darf die Performance der Software nicht spürbar einschränken.
  - 170
  - Die zugrundeliegenden Betriebssysteme bzw. Frameworks müssen durch eigene Administration auf dem aktuellen Versionsstand / Patch-Level gehalten werden.
  - Die zugrundeliegenden Betriebssysteme bzw. Frameworks müssen durch eigene Administration auf dem aktuellen Versionsstand/Patch-Level gehalten werden.
  - 175
  - Die grundlegenden Prüfungen und Freigaben obliegen dem Lieferanten. Probleme müssen rechtzeitig angezeigt und innerhalb von drei Monaten, auch außerhalb der typischen Release-Zyklen der Fachanwendung, behoben werden.
  - Für die Gestaltung der Bedienoberflächen sind die Grundsätze der DIN EN ISO 9241-10 „Ergonomische Anforderungen Dialoggestaltung“ zu beachten.

---

<sup>1</sup> Sofern die Anforderungen der Artikel 44 ff. der Datenschutzgrundverordnung erfüllt werden, kann ein Hosting auch außerhalb Deutschlands, jedoch innerhalb der Europäischen Union, erfolgen. Dazu sind entsprechende Nachweise im Rahmen der Angebotsabgabe durch den Bieter einzureichen.

## 6.2 Anforderungen an die Software und die dazugehörige Hardware-Ausstattung

### 6.2.1 Allgemeine Anforderungen

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
1.	Telemedizinische Kommunikationsplattform	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bidirektionale audiovisuelle Kommunikationsplattform zwischen TNA-Arbeitsplatz und rettungsdienstlichem Endgerät</li> <li>→ Übertragung der Vitaldaten vom Patientenmonitor und von Fotodokumenten in die TNA-Software</li> <li>→ Bereitstellung von Konferenzschaltungen: Audiovisuelle Übertragung und Übertragung der Vitaldaten aus der Kommunikationsplattform an weitere Versorgungsebenen (z.B. Zentrale der Kassenärztlichen Vereinigung, Gift-notrufzentrale, Sozialpsychiatrischer Dienst, Schockräume großer Kliniken, etc.)</li> <li>→ unbeschränkt skalierbares Netzwerk (nicht limitierte Anzahl an Nutzer-Zugängen)</li> </ul>	A
2.	Nutzungsrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ uneingeschränkter Zugang zu den Nutzungsrechten des angebotenen Systems für den Träger Rettungsdienst/Ärztlichen Leiter Telenotarztssystem</li> <li>→ Individuelle Rechte zur Benutzerverwaltung (Einbindung weiterer Nutzerkreise, Evaluationsrechte etc.)</li> <li>→ Differenzierte Rechte hinsichtlich der Evaluationsmöglichkeiten</li> <li>→ Differenzierte Rechte für die im TNA-System eingesetzten Notärzte</li> </ul>	A



<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
3.	Webbasierte Softwareapplikation	→ Für Zugriffsmöglichkeiten von anderen Standorten	A
4.	Redundanzebenen	→ Lokale und versorgungsbereichsübergreifende Redundanz der Software (Wünschenswert Geo-Redundanz, mindestens Zonen-Redundanz)	A

## 6.2.2 Ausstattung der Nutzer im Rettungsdienstes sowie in der IRLS Leipzig

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
1.	Ausstattung der Nutzer im Rettungsdienst	<p>Bereitstellung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ 60 x Software-Lizenz für mobile Endgeräte im Rettungsdienst (die Betriebssysteme iOS und Android sind softwareseitig abzudecken)</li> <li>→ 250 x Headset und Brustharnische für die Notfallsanitäter<sup>2</sup></li> <li>→ 60 x Kfz-Halterung inkl. Ladeeinrichtung für die Headsets auf insgesamt 60 Rettungsmitteln</li> </ul> <p><u>Kein Bestandteil</u> der Vergabe ist die Bereitstellung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ zusätzlicher Hardwareeinbau (z.B. Router, Kameras o.ä.) auf den Rettungsmitteln</li> <li>→ zusätzliche Hardware-Integration in oder an den medizinischen Geräten (z.B. Patientenmonitoren)</li> <li>→ zusätzliche Hardware (z.B. Router), die mobil mitgeführt werden muss</li> <li>→ Integration in bestehende Hardware zur Einsatzdokumentation (MDE)</li> </ul>	A

<sup>2</sup> Die konkreten Leistungsanforderungen an das Headset und Brustharnische sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
2.	Ausstattung der Nutzer im Rettungsdienst	<b>OPTIONAL<sup>3</sup>:</b> Bereitstellung von: → 60 x Smartphone für die Nutzer im Rettungsdienst <sup>4</sup> → 60 x Kfz-Halterung inkl. Ladeeinrichtung für die angebotenen Smartphones auf den Rettungsmitteln → Sicherstellung der mobilen Geräteverwaltung per Fernzugriff (Konfiguration und Updates) sowie Multi Device Management durch den Auftragnehmer → 60 x Mobilfunk-Datenkarten (SIM-Karten) für die angebotenen Smartphones zur Ermöglichung einer Datenübertragung via Wifi und 5 G-Konnektivität	I
3.	Ausstattung der Telenotarzt-Arbeitsplätze in der IRLS	→ 2 Lizenzen für 2 TNA-Arbeitsplätze (ein primärer und ein redundanter mobiler Arbeitsplatz (Windows-Notebook))	A

<sup>3</sup> Über die Inanspruchnahme der Option entscheidet der Auftraggeber bei Beauftragung des TNA-Systems. Die damit verbundenen Mehrkosten sind im Leistungsverzeichnis für das Los 2 separat auszuweisen.

<sup>4</sup> Die konkreten Leistungsanforderungen an das Smartphone sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

Pos.	Mindestanforderung / Funktion	Erläuterung	Bewertung
			<u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
4.	Ausstattung von multiplen Nutzern	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Bereitstellung von 10 Lizenzen für die Anbindung multipler Nutzer (z.B. Homeoffice-Arbeitsplätze, SPDI, KV etc.) zur Ermöglichung von Konsultationen/Konferenzschaltungen</li> <li>→ webbasiert sowie auf Endgeräten mit den Betriebssystemen iOS und Android nutzbar</li> </ul>	A

185

### 6.2.3 Schnittstelle für das Einsatzleitsystem der IRLS Leipzig

Pos.	Mindestanforderung / Funktion	Erläuterung	Bewertung
			<u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
1.	Anbindung an ELS „DALLES 3“ der Firma Vivasecur	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ bidirektionale Schnittstelle</li> <li>→ Übergabe von Einsatzdaten bzw. Stammdaten (Einsatzort, Einsatznummer, Rettungsmittel vor Ort) und Patientendaten (Name, Alter und Geschlecht, Versicherungsdaten, Adresse) aus dem ELS in die TNA-Software</li> <li>→ Rückübertragung in das ELS und Matching mit dem zugehörigen Einsatz</li> </ul>	A

### 6.2.4 Schnittstelle zu Corpuls 3

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> Ausschlusskriterium = A Wertungskriterium = B Informationskriterium = I
1.	Anbindung an Corpuls3 der Firma Riedel + Schulz Medizintechnik GmbH	→ Echtzeit-Übertragung von Vitaldaten inklusive Übertragungsmöglichkeit eines 12-Kanal-EKG über das GSM Modul von Corpuls unter Nutzung der Corpuls-Cloud (inklusive erforderlicher Schnittstelle)	A

190

### 6.2.5 Schnittstelle zur Mobilen Datenerfassung (MDE) der Stadt Leipzig

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> Ausschlusskriterium = A Wertungskriterium = B Informationskriterium = I
2.	Anbindung an die Software „Medical Pad“ der Firma medDV GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ bidirektionale Schnittstelle</li> <li>→ Übergabe von Einsatzdaten bzw. Stammdaten (Einsatzort, Einsatznummer, Rettungsmittel vor Ort) und Patientendaten (Name, Alter und Geschlecht, Versicherungsdaten, Adresse) aus dem MDE in die TNA-Software</li> <li>→ Übergabe von Daten aus der TNA-Software (z.B. schriftliche Delegation einer medizinischen Maßnahme) an das MDE für die Dokumentation im Einsatzprotokoll</li> </ul>	A

## 7 Sicherstellung von Serviceleistungen und technischen Betrieb

### 7.1 Schnittstelle zur Mobilen Datenerfassung (MDE) der Stadt Leipzig

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
1.	Anwendungssicherstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Zurverfügungstellung einer Plattform die den vertraglich festgelegten Umfang zur Nutzung eines TNA-Systems ermöglicht</li> <li>→ Sporadische Dienstgütemessung durch den Auftraggeber</li> </ul>	A
2.	Update und Wartungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Sicherstellung der Wartungsarbeiten über das Internet</li> <li>→ Sicherstellung der Datenverbindungen</li> </ul>	A
3.	Technischer Support	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ über einen Zeitraum von 60 Monaten (Projektlaufzeit)</li> </ul>	A

## 7.2 Datenschutz und Sicherheit

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> Ausschlusskriterium = A Wertungskriterium = B Informationskriterium = I
1.	Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Einhaltung der aktuellen Datenschutzrichtlinien der DSGVO</li> <li>→ Auftragsdatenverarbeitungs-Vereinbarung</li> <li>→ Erstellung einer Datenschutzfolgeabschätzung</li> <li>→ Erstellung eines Datenschutzkonzeptes<sup>5</sup></li> </ul>	A
2.	Sicherheitskonzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Erstellung eines Sicherheitskonzeptes<sup>6</sup> inkl. vollständiger Beschreibung der Sicherheitsarchitektur sowie der Erfüllung der Anforderungskataloge des Grundschutz-Kompendiums</li> <li>→ Insbesondere der Schutz personenbezogener Gesundheitsdaten ist explizit zu beschreiben (s. Datenschutz)</li> </ul>	A

<sup>5</sup> Die Kosten für die Erstellung des Datensicherheitskonzeptes sind im Leistungsverzeichnis für das Los 2 separat auszuweisen.

<sup>6</sup> Die Kosten für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes sind im Leistungsverzeichnis für das Los 2 separat auszuweisen.

### 7.3 Verfügbarkeit und Ausfallkonzept

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> Ausschlusskriterium = A Wertungskriterium = B Informationskriterium = I
1.	Betriebszeit	→ 24/7/365 – Betriebszeit → Verfügbarkeit von 99,9%	A
2.	Erreichbarkeit im Störfall	→ 24/7/365	A
3.	Ausfallkonzept	→ Vorlage eines Ausfallkonzeptes <sup>7</sup> inklusive Erreichbarkeiten und Reaktionszeiten im Störfall	A

<sup>7</sup> Das Ausfallkonzept ist mit dem Angebot einzureichen.



## 7.4 Datenerhebung und -sicherung

<u>Pos.</u>	<u>Mindestanforderung / Funktion</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Bewertung</u> <u>Ausschlusskriterium = A</u> <u>Wertungskriterium = B</u> <u>Informationskriterium = I</u>
1.	Datensicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ Sicherstellung der Datensicherung/Backup</li> <li>→ Automatische Speicherung von Nutzerdaten und Einsatzdaten in einem Langzeitdatenspeicher für mindestens 10 Jahre</li> </ul>	A
2.	Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ automatisierte Bereitstellung von Statistikdaten zur statistischen Auswertung der Einsatzdaten (Einsatzzahlen TNA, Einsatzdauer, med. Interventionen etc.)</li> <li>→ Reduzierung mehrfacher Datenerfassung durch Softwareintegration in bestehende und zu schaffende Systeme</li> </ul>	A
3.	Datenexport	<ul style="list-style-type: none"> <li>→ zur Durchführung eines medizinischen Qualitätsmanagements</li> <li>→ für statistische Auswertungen in einer geeigneten Form (z.B. .XML)</li> </ul>	A

## 8 Technische Dokumentation

205 Durch den Auftragnehmer ist eine technische Dokumentation entsprechend dem Lieferstand in doppelter Ausfertigung und in deutscher Sprache an den Auftraggeber zu übergeben. Zusätzlich sind die Dokumente elektronisch in den üblichen Formaten (\*.pdf, \*.docx, \*.xlsx) bereitzustellen, welche es erlauben, diese nochmals aufzubereiten und an eine spezielle Nutzergruppe anzupassen.

210 Die gesamte Dokumentation muss vor Inbetriebnahme/Installation der Software, in endgültiger Form, vorliegen. Die vorläufigen Unterlagen sind zum frühesten Zeitpunkt an den Auftraggeber zu übergeben, um konzeptionell die Datenpflege und Schulungen vorzubereiten. Als frühester Zeitpunkt wird dabei vor Probetrieb erachtet, d.h. sobald das System funktionsfähig ist.

215 Die technischen Unterlagen müssen einen Eigenservice durch die unterschiedlichen Nutzer ermöglichen.<sup>8</sup> Die Einsicht und Genehmigung von technischen Unterlagen durch den Auftraggeber, entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verantwortung für die richtige Funktion der gelieferten Software.

Als Dokumentationssatz sind folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Bedienungsanleitungen für alle Softwaremodule
- 220 → technische Handbücher für die Systembetreuung/ Datenpflege
- technische Datenblätter
- Lizenznachweise
- Herstellererklärungen

225 Werden weitere lizenzierte Produkte (Betriebssystem, Fachanwendungen) notwendig, so darf die Lizenzierung nicht an eine ausgelieferte Hardware gebunden sein. Es muss dem Auftraggeber zu jedem Zeitpunkt möglich sein, die lizenzierten Softwarekomponenten auf einer anderen Hardware einzusetzen. Dies schließt auch die testweise parallele Nutzung in notwendigen Umbau-/Umstellungsphasen mit ein. Lizenzen sind in jedem Fall auf den Auftraggeber auszustellen und zugehörige Lizenzunterlagen mit auszuhändigen.

## 9 Systemschulungen und Projektrealisierung

---

<sup>8</sup> Eigenservice = Service Level 1, d.h. Behebung kleinerer Fehler im Self Service sowie qualifizierte Fehleranalyse.

Dazu muss die Dokumentation so aufgebaut sein, dass die technischen Parameter, wie Dienste, Logfiles, Zusammenhänge von Funktionen ersichtlich sind, um eine Analyse bzw. eine Erste Hilfe umzusetzen.



Im Rahmen der Produkteinführung sind Schulungen und Informationsveranstaltungen notwendig, welche in den nachfolgenden Absätzen näher beschrieben werden.

235

## 9.1 Projektgespräche und Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Projektrealisierung sind Projektgespräche und Informationsveranstaltungen mit dem Träger Rettungsdienst, der IRLS Leipzig und potentiell eingebundenen Leistungserbringern in Form von Kick-Off-Meetings, Jour Fixes, etc. erforderlich.

240

Veranschlagt werden hierbei voraussichtlich sechs Veranstaltungen, welche durch den Bieter im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen und die damit verbundenen Kosten im Leistungsverzeichnis zu Los 2 auszuweisen sind.

## 9.2 Schulungen

245

Im Rahmen der Produkteinführung sind Schulungen für die folgenden Zielgruppen anzubieten:

- Administrations-Schulungen
- Multiplikatoren-Schulungen

250

Die konkreten Anforderungen an die einzelnen Schulungstypen werden im Nachfolgenden beschrieben. Für die Schulungen ist grundsätzlich ein geeigneter Schulungsmodus anzubieten, ohne ein separates Schulungssystem bereitstellen zu müssen.

### 9.2.1 Administrations-Schulung

<u>Leistungsumfang</u>	
Teilnehmer:	bis zu 10 Personen
Inhalte der Schulungen:	Benutzerverwaltung durch den Träger Rettungsdienst Darstellung und Bedienung des Systems Interpretation der angezeigten Informationen technische Erläuterungen Simulationen Dokumentation Bereitstellung von Schulungsunterlagen

255

## 9.2.2 Multiplikatoren-Schulung

<u>Leistungsumfang</u>	
Anwenderkreis:	<p>Multiplikatoren Notfallsanitäter: ca. 25 Personen</p> <p>Multiplikatoren Ärztliches Personal: ca. 5 Personen</p> <p>Multiplikatoren Leitstellenpersonal Lagedienstführer: ca. 10 Personen</p>
Inhalte der Schulungen:	<p>Darstellung und Bedienung des Systems aus Sicht der Fahrzeugbesetzungen am Einsatzort und aus Sicht des Telenotarztes in der IRLS</p> <p>Interpretation der angezeigten Informationen</p> <p>technische Erläuterungen</p> <p>Simulationen</p> <p>Bereitstellung von Schulungsunterlagen</p>

## 10 Service- und Wartungsvertrag

260

Für das TNA-System ist ein Servicevertrag nach EVB-IT (EVB-IT Überlassungsvertrag Typ A mit Pflege), nach dem beiliegenden EVB-IT-Mustervertrag, abzuschließen. Dieser muss je nach verwendetem Lizenzmodell auch durch die Anwender separat abgeschlossen werden können.

Das generelle Nutzungsrecht für das TNA-System erwirbt der Auftraggeber jedoch unabhängig von diesem Servicevertragsabschluss.

265

Die allgemeinen Vertragsbedingungen folgen dabei den in EVB-IT formulierten AGB. Es kommen keine herstellerepezifischen AGB zum Tragen.

Aus der bisherigen Erfahrung mit ähnlichen Softwareprojekten geht der Auftraggeber davon aus, dass er die Software im Eigenservice warten und betreiben kann.

Ein anzubietender Servicevertrag nach EVB-IT muss für den Auftraggeber folgendes sichern:

270

→ Betreuung von den Ansprechpartnern (Träger Rettungsdienst) beim Auftreten von Fragestellungen die sich durch die Vor-Ort-Verantwortlichen nicht selbstständig lösen lassen innerhalb von vereinbarten Erreichbarkeitszeiten.

→ Fehleranalyse und Fehlerbehebung durch den Anbieter (technische und betriebsorganisatorische Probleme)

275

→ Updates werden im Rahmen von Funktionsverbesserungen etc. kostenfrei zur Verfügung gestellt.



- Die Arbeiten werden in einem EVB-IT Vertrag erfasst und abgeschlossen.
- Bereitstellung eines Ausfallkonzeptes

Der Auftraggeber geht davon aus, dass für die Störungsbehebung und Fehlersuche im Rahmen der Gewährleistung keine zusätzlichen Kosten anfallen. Dies gilt auch, wenn kein zusätzlicher Servicevertrag abgeschlossen wird.

280